

BESCHLUSSVORLAGE V0975/21 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	28.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jahresabschlüsse 2019 und 2020
Heilig-Geist-Spital-Stiftung und fiduziarische Stiftung van Schoor
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2019, der Ergebnisverwendung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der fiduziarischen Stiftung van Schoor zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2020, der Ergebnisverwendung und dem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der fiduziarischen Stiftung van Schoor zu.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Hans Meier
Direktorium

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Gemäß § 11 Nr. (4) der Stiftungssatzung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie der Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks jeweils der Zustimmung durch den Stadtrat.

1. Jahresabschluss 2019

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2021 den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie den Jahresabschluss der Stiftung van Schoor für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 festgestellt. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde zum 25.06.2020 erteilt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 12.550.400,32 € wird wie folgt verwendet:

Der Betrag in Höhe von 3.898,19 € wird in die Werterhaltungsrücklage eingestellt.

Der übrige Betrag in Höhe von 12.546.502,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 37.271,56 € wird zugeführt:

- a) der Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen in Höhe von 1.186,18 €
- b) der Rücklage zur Werterhaltung der Immobilien im Grundstockvermögen in Höhe von 36.085,38 €

2. Jahresabschluss 2020

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie den Jahresabschluss der Stiftung van Schoor für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 festgestellt. Die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde zum 23.06.2021 erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 388.693,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Werterhaltungsrücklage wird aus den Ergebnisrücklagen entnommen und als Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen in Höhe von 1.113,77 € eingestellt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 32.193,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Werterhaltungsrücklage wird aus den Gewinnrücklagen entnommen und in die

- a) Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen in Höhe von 263,60 € und
- b) Rücklage zur Werterhaltung der Immobilien im Grundstockvermögen in Höhe von 26.721,00 €

eingestellt.